

26.04.21**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AIS - G - In - K - R - Vk - Wi -
Wozu **Punkt ...** der 1004. Sitzung des Bundesrates am 7. Mai 2021

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den
Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und
den Ausschuss der Regionen****Union der Gleichheit: Strategie für die Rechte von Menschen mit
Behinderungen 2021-2030****COM(2021) 101 final****A****Der Rechtsausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat sieht es als unabdingbar an, dass Menschen mit Behinderungen ebenso wie andere Menschen einen wirksamen Zugang zur Justiz haben. Er bittet jedoch hinsichtlich etwaiger Legislativmaßnahmen um Beachtung der Kompetenzverteilung zwischen der EU und den einzelnen Mitgliedstaaten.

Begründung:

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Ausführungen zu Legislativmaßnahmen sehr vage sind, ist nicht ausgeschlossen, dass die angedachten Maßnahmen möglicherweise sehr weit reichend sein und nicht unerhebliche Kostenfolgen für die Mitgliedstaaten nach sich ziehen könnten.

Daher sollte schon im Vorfeld etwaiger konkreter Legislativakte ein Augenmerk auf die Kompetenzverteilung zwischen der EU und den einzelnen Mitgliedstaaten gerichtet werden.

B

2. **Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,**
der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik,
der Gesundheitsausschuss,
der Ausschuss für Innere Angelegenheiten,
der Ausschuss für Kulturfragen,
der Verkehrsausschuss,
der Wirtschaftsausschuss und
der Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.